Stand: 03.12.2025 23:29:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8422

"Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Evaluation and Revision of the Chips Act ("Chips Act 2.0") 05.09.2025 - 28.11.2025"

Vorgangsverlauf:

- 1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8422 vom 07.10.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8664 des WI vom 28.10.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/8698 vom 29.10.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 29.10.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

07.10.2025 Drucksache 19/8422

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Evaluation and Revision of the Chips Act ("Chips Act 2.0") 05.09.2025 - 28.11.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

- 1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
- 2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die <u>Konsultation</u> landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Das <u>Europäische Chip-Gesetz</u> (European Chips Act) wurde als Reaktion auf mehrere kritische Herausforderungen – insbesondere die massiven Engpässe in der globalen Versorgung mit Halbleitern – initiiert, die während der COVID-19-Pandemie deutlich wurden. Dabei zeigte sich, wie stark Europa von wenigen Anbietern in Asien und von den USA bei Chip-Entwicklung und -produktion abhängig ist. Das Gesetz zielt darauf ab, Europas Wettbewerbsfähigkeit und technologische Führungsrolle im Halbleiterbereich zu stärken, die Resilienz der Wertschöpfungskette zu verbessern und eine unabhängige, robuste europäische Halbleiterindustrie aufzubauen.

Die aktuelle zweite Konsultationsrunde soll das Gesetz insbesondere im Hinblick auf die aktuellen geopolitischen und technologischen Herausforderungen weiter überprüfen, um Europas Chip-Ökosystem zukunftssicher zu machen und den internationalen Wettbewerb insbesondere mit den USA und China zu bestehen. Wesentliches Ziel ist es u. a., den Anteil Europas an der weltweiten Chip-Produktion von aktuell unter 10% bis 2030 auf 20% zu verdoppeln. Dies soll durch massive Investitionen von mehr als 43 Milliarden Euro aus EU-Haushalt, nationalen Mitteln und privaten Investitionen erreicht werden.

Das Chip-Gesetz setzt dabei auf drei Säulen: den Ausbau von Forschung und Innovation ("Chips for Europe"- Initiative), die Förderung von Produktionskapazitäten, insbesondere von neuartigen, groß angelegten Fertigungsstätten, sowie einen Mechanismus zur Überwachung und zum Krisenmanagement in der Lieferkette



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.10.2025 Drucksache 19/8664

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Drs. 19/8422

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Evaluation and Revision of the Chips Act ("Chips Act 2.0") 05.09.2025 - 28.11.2025

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

- Bayern ist ein Wirtschaftsstandort mit starker Anwenderindustrie und eine der wichtigsten Halbleiterregionen Europas mit Schwerpunkt Chip-Design. Eine Neuauflage des European Chips Act (ECA) unterstützt das europäische Mikroelektronik-Ökosystem, ermöglicht bedeutende Investitionen in Forschung, Entwicklung und Industrie stärkt die Resilienz. <u>Daher ist die EU-Konsultation</u> von landespolitischem Interesse.
- Der European Chips Act in der geltenden Fassung hat <u>bereits große Wirkung gezeigt</u>: so wurden Milliarden an Finanzmitteln seitens Industrie und Ländern bzw. Staaten mobilisiert, was zu wichtigen Investitionen in F&E (z.B. Pilotlinien) oder Fertigungskapazitäten (vor allem Fabs in DE Infineon/Dresden und ESMC/Dresden) geführt hat. Auch wurde die Bedeutung des Themas damit auf politischer Ebene verstärkt.
- Daher wird die geplante Neuauflage des Chip Gesetzes grundsätzlich begrüßt. Jedoch sollten dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Bei der Förderung der Produktion muss die gesamte Halbleiter-Wertschöpfungskette abgebildet werden, von Materialien und Chip Design (incl. der Tools für Chip-Design) bis zur Leiterplatte.
 - Dabei sollten <u>KMU und innovative Start-Ups</u> besondere Unterstützung erhalten, insbesondere Erleichterungen in den hochkomplexen Förderverfahren, um so den Zugang zu Fördermitteln attraktiver zu machen und die Innovationskraft zu stärken.
 - Bei der Förderung des Frontend ("Fabs") ist ein Aufbau zusätzlicher Kapazitäten auch von sog. "mature chips", d. h. größeren Knotengrößen wichtig. Wie die aktuelle "Nexperia-Krise" zeigt, sind sie für unsere Anwender, vor allem die Automobilindustrie von besonderer Bedeutung. Daher sollte in strategisch besonders bedeutsamen Fällen auch vom strengen "first of a kind"-Kriterium abgewichen werden können.

- Die Geschwindigkeit des Antragsverfahrens ist für die Investitionsplanung von Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Es sollte ein Fast-Track-Verfahren bei KOM eingeführt werden.
- Die Mikroelektronik Branche leidet unter <u>Fachkräftemangel</u>, der sich zahlreichen Studien zufolge in den kommenden Jahren noch deutlich verstärken wird. Quantitative und qualitative Maßnahmen zur Fachkräfteversorgung sollten daher eine eigene Säule des ECA werden.
- Der bisherige ECA zielt auf die Mobilisierung von 43 Mrd. Euro an privaten und öffentlichen Investitionen ab, beschränkt aber den <u>Finanzbeitrag</u> des <u>EU-Haushalts</u> auf nur 3,3 Mrd. Euro. Angesichts der strategischen Bedeutung des Themas sollte die Europäische Union im nächsten Finanzrahmen deutlich mehr Finanzmittel bereitstellen.

Berichterstatter: Josef Schmid
Mitberichterstatterin: Barbara Fuchs

II. Bericht:

- 1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
- Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am
 Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
- 3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 23. Oktober 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
- 4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: "Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.".

Stephanie Schuhknecht

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

29.10.2025 Drucksache 19/8698

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Evaluation and Revision of the Chips Act ("Chips Act 2.0") 05.09.2025 - 28.11.2025 Drs. 19/8422, 19/8664

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

- Bayern ist ein Wirtschaftsstandort mit starker Anwenderindustrie und eine der wichtigsten Halbleiterregionen Europas mit Schwerpunkt Chip-Design. Eine Neuauflage des European Chips Act (ECA) unterstützt das europäische Mikroelektronik-Ökosystem, ermöglicht bedeutende Investitionen in Forschung, Entwicklung und Industrie und stärkt die Resilienz. Daher ist die EU-Konsultation von landespolitischem Interesse.
- Der European Chips Act in der geltenden Fassung hat bereits große Wirkung gezeigt: so wurden Milliarden an Finanzmitteln seitens Industrie und Ländern bzw. Staaten mobilisiert, was zu wichtigen Investitionen in F&E (z. B. Pilotlinien) oder Fertigungskapazitäten (vor allem Fabs in DE Infineon/Dresden und ESMC/Dresden) geführt hat. Auch wurde die Bedeutung des Themas damit auf politischer Ebene verstärkt.
- Daher wird die geplante Neuauflage des Chip-Gesetzes grundsätzlich begrüßt. Jedoch sollten dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Bei der Förderung der Produktion muss die gesamte Halbleiter-Wertschöpfungskette abgebildet werden, von Materialien und Chip-Design (incl. der Tools für Chip-Design) bis zur Leiterplatte.
 - Dabei sollten KMU und innovative Start-ups besondere Unterstützung erhalten, insbesondere Erleichterungen in den hochkomplexen Förderverfahren, um so den Zugang zu Fördermitteln attraktiver zu machen und die Innovationskraft zu stärken.
 - Bei der Förderung des Frontend ("Fabs") ist ein Aufbau zusätzlicher Kapazitäten auch von sog. mature chips, d. h. größeren Knotengrößen wichtig. Wie die aktuelle "Nexperia-Krise" zeigt, sind sie für unsere Anwender, vor allem die Automobilindustrie von besonderer Bedeutung. Daher sollte in strategisch besonders bedeutsamen Fällen auch vom strengen "first of a kind"-Kriterium abgewichen werden können.
 - Die Geschwindigkeit des Antragsverfahrens ist für die Investitionsplanung von Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Es sollte ein Fast-Track-Verfahren bei KOM eingeführt werden.

- Die Mikroelektronik-Branche leidet unter Fachkräftemangel, der sich zahlreichen Studien zufolge in den kommenden Jahren noch deutlich verstärken wird.
 Quantitative und qualitative Maßnahmen zur Fachkräfteversorgung sollten daher eine eigene Säule des ECA werden.
- Der bisherige ECA zielt auf die Mobilisierung von 43 Mrd. Euro an privaten und öffentlichen Investitionen ab, beschränkt aber den Finanzbeitrag des EU-Haushalts auf nur 3,3 Mrd. Euro. Angesichts der strategischen Bedeutung des Themas sollte die Europäische Union im nächsten Finanzrahmen deutlich mehr Finanzmittel bereitstellen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und einen Antrag, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und einen Antrag zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Frauenrechte COM(2025) 97 final; Ratsdok. 6756/25 BR-Drs. 127/25 Drs. 19/6848, 19/8666

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der auf Drs. 19/8666 veröffentlichten Bedenken.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

zur 62. Vollsitzung am 29. Oktober 2025

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der

Regionen: Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie

COM (2025) 378 final BR-Drs.: 331/25 Drs. 19/8421, 19/8663

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z		Z

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Luftfahrt – "Fitness-Check" der EU-Flughafenvorschriften 05.08.2025 - 28.10.2025 Drs. 19/8409, 19/8665

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/8665 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Ø	Z	A	ENTH	Z

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum 11.07.2025 - 17.10.2025

Drs. 19/8410

Aufgrund einer Änderung im Beratungsablauf kann eine Beschlussfassung erst in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

zur 62. Vollsitzung am 29. Oktober 2025

5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Evaluation and Revision of the Chips Act ("Chips Act 2.0") 05.09.2025 - 28.11.2025 Drs. 19/8422, 19/8664

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/8664 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

Antrag

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Eigentum auf Zeit durch staatliche Wohnbauunternehmen in Bayern Drs. 19/5979, 19/8536 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z